

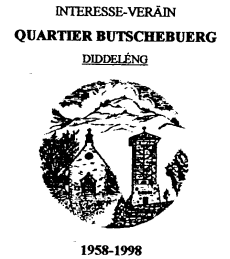
## Regularien

Um eine möglichst authentische Ausgestaltung des mittelalterlichen Marktes zu erhalten, und um die Sicherheit der Allgemeinheit zu garantieren, gelten für alle Teilnehmer folgende Bedingungen:

1. Der Bau der Stände und Lager erfolgt in zeitgemäßer Ausführung (Holz, Reisig, Stroh, Tuch o.ä.). Plastikstände ('Pavillon') sind nicht zugelassen, es sei denn, alle Plastik- und Metallteile sind mit Holz, Tuch oder Stroh verkleidet.
2. Alle Teilnehmer haben eine mittelalterliche Gewandung zu tragen
3. Keine Papp- oder Plastikbecher und kein Plastikessgeschirr auf dem Festgelände.
4. Alle Händler werden gebeten, möglichst nur Waren zu verkaufen, die handwerklich hergestellt wurden und/oder dem mittelalterlichen Warenangebot entsprechen. Modernes Spielzeug, Plastik oder Kunstharz entsprechen nicht unbedingt der Vorstellung mittelalterlicher Handelsware.
5. Keine Glasvitrinen (außer, wenn aus hygienischen Gründen unabdingbar), keine Glasbilderrahmen, keine Fotokopien oder Computerdrucke sollen das Erscheinungsbild eines Standes stören.
6. Technische Hilfsmittel dürfen nicht sichtbar verwendet werden: dazu gehören Kühlgeräte, Mikrowellengeräte, Elektro- oder Gasöfen und -brenner, usw. (Sichtblenden aus geeignetem Material, wie Holz, Tuch, Stroh etc).
7. Beleuchtung erfolgt nur mit Kerzen, Fackeln, Öllampen oder ähnlichem. Elektrisches Licht ist weniger erwünscht (notfalls und wenn unabdingbar möglichst nur indirekte Beleuchtung), Leuchtschilder sind nicht erlaubt.
8. Offenes Feuer (Lagerfeuer/Kochstelle, Beleuchtung, Räucherwaren) muss dem Veranstalter in der Bewerbung mitgeteilt werden. Für (Lager-)Feuer –auch auf den Wiesen- muss eine angepasste Feuerschale verwendet werden.
9. Jeder Teilnehmer, der ein offenes Feuer betreibt, sollte mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sein (eigener Feuerlöscher).
10. Alle zum Verkauf bestimmten Esswaren müssen lebensmittelhygienisch gelagert werden.
11. Teilnehmer, die auf dem Festgelände schlafen, werden gebeten, die Nachtruhe der Anwohner und der anderen Teilnehmer zu respektieren und ab 23.00 Uhr keinen ruhestörenden Lärm zu veranstalten.
12. Der Veranstalter wird einen Sicherheitsdienst organisieren, ohne dass der Veranstalter indes verantwortlich gemacht werden kann für Diebstahl oder Vandalismus.
13. Unsachgemäßes Verhalten wird auf dem Fest nicht geduldet. Hierzu gehören: Führen von Waffen unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, Ruhestörung, Nichteinhalten der Regularien und Störung des allgemeinen Friedens.
14. Gefährliches oder unsachgemäßes Führen von Waffen ist verboten.
15. Alle Kampftechnikübungen finden in einer abgesicherten Umgebung statt und dies selbstverständlich auch in nüchternem Zustand und nicht unter Einfluss von Rauschmitteln. Alle Kampftechnikübungen (Schaukämpfe) müssen im Voraus dem Veranstalter mitgeteilt werden (außer im abgesicherten, nicht öffentlich zugänglichen Lager); die Ausführenden müssen für entsprechende Absicherungen zum Schutz des Publikums sorgen (Absperrung mit Seilen).
16. Hunde sind unbedingt an der Leine zu halten!



**16. Butschebuerger Buergfest**  
**09. & 10. September 2017**  
Ritter und Gaukler, Sangeskunst und Märchen  
Mittelalterliches Markttreiben am fusse der Burg in  
**Düdelingen / Luxemburg**



17. Für jeden Schaden haftet der Verursacher selbst. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Zwischenfälle.
18. Jeder Teilnehmer bekommt vom Veranstalter einen Platz angewiesen in den in der Anmeldung angegebenen Dimensionen. Besondere Wünsche (Stromversorgung, Wasseranschluss, Abwasseranschluss etc) können nur berücksichtigt werden, wenn Sie in der Anmeldung angefragt werden.
19. Den Anweisungen des Veranstalters und/oder Platzmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.
20. **Ein Standgeld wird nicht erhoben.** Der Veranstalter bittet zur Deckung der Infrastrukturkosten um eine Spende (gegen Quittung), die in etwa 10% des Umsatzes betragen sollte. Der Veranstalter würde sich freuen, wenn die Gastro zur Beköstigung der Gaukler und Musiker beitragen könnten.
21. Wenn jemand trotz Anmeldung nicht teilnehmen kann, dann schickt bitte eine schriftliche Absage, oder informiert uns bitte per Telefon oder E-Mail.
22. Alle Teilnehmer sollten am Freitag, den 8. September bis 20.00 Uhr vor Ort sein, um ihren garantierten Stand zu bekommen. Späteres Erscheinen ist mit dem Veranstalter zu vereinbaren oder - im Falle einer Panne bei der Anfahrt - dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Genaue Aufbauzeiten werden in den Infos bekanntgegeben..
23. Der Abbau kann in keinem Fall vor 19.30 Uhr am Sonntag, dem 11. September, beginnen.

**Die Teilnahme am 'Butschebuerger Buergfest' findet auf eigene Gefahr statt. Alle Anweisungen des Veranstalters sind unbedingt zu befolgen.**

**Mit der Unterschrift auf der Bewerbung wird die Annahme der vorliegenden Ausschreibung und der Regularien stillschweigend vorausgesetzt.**